

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Intermittisch

herausgegeben von J. Kollaender.

39^{ter} Jahrgang.

— N^o 16. —

1^{tes} Quartal.

Ratibor den 24. Februar 1841.

Bekanntmachung.

Auf dem Brzezier Kämmerei-Guts-Vorwerke zu Jagelna, soll dieses Jahr ein neuer Schaaffstall und eine Scheuer mit 2 Tennen massiv aufgebaut, und die Fabrikation der dazu nöthigen Mauerziegeln, wozu das erforderliche Terrain unfern der Baustelle angewiesen werden soll, so wie die Mauer- und Zimmer-Arbeiten an den Mindestfordernden verdingen werden.

Zur Verdingung dieser Gegenstände steht Terminus auf
den 2. März d. J. des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr
im rathhäuslichen Kommissions-Zimmer an, wozu Uebernehmungslustige und Fähige
hierdurch vorgeladen werden. Zeichnungen und Bedingungen, können 8 Tage vor
dem Termine in magistratualischer Registratur eingesehen werden.

Ratibor den 16. Februar 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die städtische Jagd auf beiden Seiten der Oder, soll auf drei oder mehrere
Jahre vom 1. März c. anfangend, verpachtet werden. Pachtlustige werden aufgefor-
dert, zur Licitation den 25. Februar c. Nachmittag 4 Uhr im Rathhause zu erschei-
nen, und ihre Gebote abzugeben.

Ratibor den 22. Januar 1841.

Der Magistrat.

Die Escherkessierinnen.

(Beschluß aus N^o 11 d. Bl.)

Eine der größten Empfehlungen für eine escherkessische Schöne im Bazar zu Konstantinopel ist ihre Geschicklichkeit in der Führung des Hauswesens. Von allem was man den Escherkessierinnen von unsern Sitten in Europa erzählen mag, bringt bei ihnen nichts größeres Erstaunen und Gelächter hervor, als der Umstand, daß ein Freier bei uns, anstatt daß er für eine Frau eine erkleckliche Summe bezahle, mit ihr im Gegentheile ein dem seinigen entsprechendes Vermögen erwartet. Dies dünkt ihnen grade so, wie sie sich selbst ausdrücken, als wollte man „geläutertes Gold vergolden, oder ein Weilchen noch wohlriechender machen“. Nach ihrer Meinung ist das Weib an sich schon der größten Opfer werth. Dennoch aber wird eine Frau als ein Wesen niedrigeren Ranges betrachtet, und die Landesgesetze lassen ihr jeden Tag diese Zurücksetzung fühlen. So muß jede Dame ohne Unterschied des Standes zum Zeichen der Ehrerbietung von ihrem Sitze aufstehn sobald ein Mann ins Zimmer tritt. Eben so müssen sie unterhändig mit gesenktem Blicke auf die Seite weichen, wenn sie auf der Straße Männern begegnen. Diese offenbare Erniedrigung des schönen Geschlechts im Kaufasus läßt sich auch leicht erklären. Sanftmuth und Gemüthlichkeit, diese Grundzüge des weiblichen Charakters, sind am wenigsten geeignet bei einem Kriegervolk Anklang zu finden. Sanftmuth, des Weibes Erbtheil, bringt dem Manne hiesigen Landes

Schande, und die Furcht vor dem entnerenden Einflusse ist es, die sie fern hält von denen, die mit solchen Eigenschaften begabt sind. Nur Körperkraft und Seelenstärke allein stehen bei ihnen in Achtung, die zu hegen und weiter zu entwickeln, auch der Hauptzweck aller ihrer Institutionen ist, und gleich den alten Spartanern widmet er seinen Kindern nicht die mindeste Zärtlichkeit. Im zarten Alter schon werden die Knaben vom väterlichen Hause verbannt, und einem Atalick, Pflegevater übergeben, damit keine Nachgiebigkeit der Eltern die Kinder verweichliche.

So barsch und gebieterisch jedoch die Behandlung ihrer Frauen erscheinen mag, so ermangelt sie doch nicht einer gewissen Galanterie, und verleiht in dieser Beziehung ihren Sitten eine, wiewohl nur schwache, Färbung der ritterlichen Zeiten des Mittelalters. Die jungen Leute pflegen bei ihren Festgelagen, wenn sie die Gesundheit ihrer Liebchen in schäumendem Gerstentranke ausbringen, zugleich ihre Pistolen oder Büchsen abzufeuern. Wer nur eine Ladung Pulver hat, verzäumt dabei nicht, auf gleiche Weise die Reize der Herrin seines Herzens zu feiern. Bei den Wettrennen theilt immer ein schönes Mädchen dem glücklichen Sieger den Preis aus, der durchgängig ein Werk ihrer zarten Finger ist: eine reich verzierte Pistolenhalfter oder Schärpe, welchen der Sieger in Empfang nimmt und in gefiedertem Galopp davonreitet. Wer ihn einholt, wird nun seinerseits der Träger dieser opima spolia, bis zuletzt irgend einer im unbestrittenen Besitze dieser Trophäe bleibt.

Echtlüch muß noch bemerkt werden, daß trotz aller Einschränkung der Weiber in Escherfestien sie doch bei der Wahl ihres Gemahls freie Hand haben, vorausgesetzt, daß der Liebhaber den Schätzungspreis bezahlen kann und von ebenbürtigem Stande ist. Es werden dann seine Anträge von den Eltern seiner Angebeteten, wenn sie einwilligt, selten oder niemals verworfen.

Durch den mit v. Jarocky unterzeichneten Aufsatz in der vorigen Nummer dieses Blattes ist ein Ereigniß der Definitivität übergeben, an dessen Existenz zu zweifeln mir die Ehrenhaftigkeit des Herrn Referenten verbietet. Der Herr Referent stellt als allein mögliche Ursache die Alternative heraus, daß entweder ich, sei es mittelbar oder unmittelbar, durch den Verkauf mehrerer Billets zu ein und demselben Plaze, oder einzelne Individuen aus dem Publikum durch unbefugte Besiznahme von Pläzen, die ihnen nicht zustanden, den gerügten Uebelstand herbeigeführt. Hierin werden mir unredliches Betragen oder vernachlässigte Controle vorgeworfen.

Ich begrüße mich den ersten tiefkränkenden Vorwurf mit der Versicherung zurück zu weisen, daß ich einer ehrlosen Handlung mich nie schuldig gemacht habe. In Beziehung auf den zweiten Vorwurf stelle ich der billigen Beurtheilung des Publikums anheim zu entscheiden, wie viel bei einem Andränge des Publikums wie an dem hervorgehobenen Tage und bei Beschaffenheit des hiesigen Theaterlokals, wo ein Verschluß in der Regel 2 und 3 Sperrisse umfaßt, die strengste Controle, welche zu üben schon mein eigenes Interesse erfordert, zu leisten vermag.

Ratibor den 22. Februar 1841.

C. Nachtigal.

Sonnabend den 27. Februar c.
Abends 7 Uhr

musikalische Unterhaltung
des Musik-Bereins
im Jaschtschen Saale.

Ratibor den 23. Februar 1841.

Das Direktorium.

Auktions-Anzeige.

Auf den Antrag des Pfandverleihers Krettek werden diejenigen Pfandgegenstände, welche seit länger als 6 Monate liegen und verfallen sind, öffentlich am 4. Mai 1841 Vormittags 9 Uhr an unserer Gerichtsstelle meistbietend verkauft. Der Zuschlag und die Ueberlassung der in Kleidungsstücken, goldenen und silbernen Kleinodien, Leinenzeug und mancherlei anderen Mobilien bestehenden Gegenstände erfolgt, nur gegen sofortige Erlegung des Meistgeboths.

Alle die deren niedergelegte Pfänder seit länger als 6 Monaten liegen und verfallen sind, werden aufgefordert, sie noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen sollten, solche dem unterzeichneten Gericht zur weiteren Verfügung anzuzeigen, indem sonst mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Gelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderung befriedigt, der etwaige Ueberschuß an die Armenkasse teabgelfert und demnächst Niemand mehr mit Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden wird.

Ratibor den 30. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Theater = Anzeige.

Freitag den 26. Februar 1841
wird zum Benefiz der Unterzeich-
neten aufgeführt werden:

Der Maurer und der Schlosser
Große Oper in 3 Abtheilungen
Musik von Auber.

Ein hochzuverehrendes Publi-
kum lade ich hierdurch ganz erge-
benst zu geneigten zahlreichen Bes-
such ein, und bemerke gleichzeitig,
daß ich keine Mühe gescheut um
durch eine bestangeordnete Auffüh-
rung Einem hochzuverehrenden Pu-
bliko einen genussreichen Abend zu
verschaffen.

Ferdinand Wehold,
und Frau.

Ratibor den 23. Februar 1841.

Ein Billard, gut gebaut und fast
neu überzogen, steht in Rybnit
zum Verkauf. Darauf Reflekti-
rende erhalten bei der Redaktion
d. Bl. nähere Auskunft darüber.

Wohnungs = Anzeige.

Eine par terre Wohnung, bestehend
aus zwei Stuben und einer Alkove, ist
vom 1. April c. zu vermieten, und das
Nähere bei der Redaktion d. Bl. zu erfahren.

Ein Knabe von ordentlichen Eltern,
mit nöthigen Schulkenntnissen versehen,
findet in einer hiesigen Handlung als
Lehrling ein Unterkommen. Wo? sagt
die Redaktion.

Ein Flügel ist zu vermieten; wo?
sagt die Redaktion.

Ein junger Mann, der sich zur
Verwaltung einer Restauration
qualificirt und über seine Füh-
rung gute Zeugnisse nachweisen
kann, findet sofort ein vortheilhaf-
tes Unterkommen. Wo? sagt die
Redaction.

Ein im besten Zustande befindliches
Billard mit neuen Bällen und Neues,
ist sofort zu verkaufen und zu Ostern c.
zu übernehmen. Die Redaction d. Bl.
weist dasselbe nach.

Dienstgesuch.

Ein mit guten Zeugnissen versehenen,
verheiratheter Kutscher, der auch die Auf-
wartung zu machen versteht, und dessen
Frau eine wohlunterrichtete Köchin ist,
sucht von April c. ab ein Unterkommen.
Nähere Auskunft über ihn ertheilt die Re-
daction des Oberschl. Anzeigers.

Ich wünsche meinen — sonst Färber
Kowollikchen — Garten für dies Jahr
zu verpachten.

Neugarth den 22. Februar 1841.

Lieblich.

In dem Aufsatz „Wosak den 17.
Februar 1841“ ist zwischen den Wör-
tern: — gegen Geist — der Artikel
den einzuschalten.

v. J.